Manuals and Instructions

Supplier Information Form

Rev	Date	Description	Document Originator		
			Prep	Check	Appr
0	08.10.2026	First Issue	AnSc	BeBe	BeBe

	Document number: KN_PROC_MIN_SIF_ger_1	Ur-DS-Ident number: 3529416 - 1	

Koch Solutions GmbH
Ernst-Heckel-Straße 1 ▪ 66386 St. Ingbert, Germany
Tel +49 (0)6894 5924-000 ▪ Fax +49 (0)6894 5924-339
www.koch-solutions.com

LIEFERANTENINFORMATIONSBOGEN

Liebe Lieferanten,

Um eine professionelle, transparente und effiziente Geschäftsbeziehung zu gewährleisten, bitten wir Sie, das beigefügte Lieferanteninformationsformular sorgfältig, genau und vollständig auszufüllen. Ihre detaillierten Angaben helfen uns, unser Lieferanten-netzwerk optimal zu verwalten, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern und während der Projektdurchführung eine klare und effektive Kommunikation aufrechtzuerhalten.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind, um Verzögerungen im Beschaffungsprozess zu vermeiden. Bitte beachten Sie auch, dass alle Angaben im folgenden Dokument für die KOCH Solutions GmbH und ihre Tochtergesellschaften, die KOCH Solutions Service GmbH und die KOCH Solutions Projects GmbH, zugänglich sind.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular umgehend an die genannte Kontaktadresse zurück. Bei Fragen und für weitere Unterstützung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns vorab für Ihre Mitarbeit und freuen uns auf eine erfolgreiche langfristige Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Die Einkaufsabteilung der KOCH Solutions GmbH

Inhaltsverzeichnis

I. Pflichtangaben für Lieferanten
II. Vereinbarung zur Autorisierung elektronischer Überweisungen (EFT)
III. Gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung deutsch *(nur für Projekt spezifische Lieferanten notwendig)*

I) Verpflichtende Lieferanteninformationen

Unternehmensdaten

Firmenname	
Muttergesellschaft	
Hauptsitz	Adresse
	Stadt
	Postleitzahl
	Land
Internetseite	
Steuernummer des Unternehmens	
Umsatzsteuer-ID des Unternehmens	
Weitere Informationen	

Ausrüstung/ Dienstleistungen/ Sonstiges

Bitte beschreiben Sie hier die Ausrüstung und/oder Dienstleistungen, die Sie KOCH Solutions zur Verfügung stellen werden:

Kontaktdaten

Ansprechpartner im Verkauf	**Vollständiger Name**	**E-Mail**	**Telefonnummer**
Ansprechpartner im Projekt Management	**Vollständiger Name**	**E-Mail**	**Telefonnummer**
Ansprechpartner in der Buchhaltung	**Vollständiger Name**	**E-Mail**	**Telefonnummer**
Ansprechpartner in der Logistik	**Vollständiger Name**	**E-Mail**	**Telefonnummer**
Ansprechpartner im QA/QC Management	**Vollständiger Name**	**E-Mail**	**Telefonnummer**
Zusätzliche Ansprechpartner	**Vollständiger Name**	**E-Mail**	**Telefonnummer**
	Abteilung/ Verantwortung		

Zertifizierungen und Datenschutzrichtlinien

Falls verfügbar, fügen Sie die Zertifikate der E-Mail bei. Bitte geben Sie dies an, indem Sie das entsprechende Kästchen ankreuzen.

Zertifikat	Ja / Nein	Gültig bis
ISO 9001		
ISO 3834		
EN 1090		
ISO 14001		
OHSAS 18001 or ISO 45001		

Link zum Download Portal (wenn verfügbar)	

Hinweis zum Verhaltenskodex

Bitte bestätigen Sie, dass Sie unseren Verhaltenskodex gelesen haben. Sie finden den Verhaltenskodex im KOCH Solutions Download-Center unter folgendem Link: https://www.koch-solutions.com/downloads

Fähigkeit	Beschreibung	Ja / Nein
Verhaltenskodex	Verhaltenskodex Koch Solutions gelesen und akzeptiert	

CO_2-Grenzausgleichssystem

Betrifft Ihre Lieferung die Vorschriften der CBAM, füllen Sie bitte den folgenden Abschnitt aus.

Fähigkeit	Beschreibung	Ja / Nein
CO_2-Grenzausgleichssystem	Betrifft ihre Lieferung die Vorschriften des CO_2-Grenzausgleichssystem	
Wenn ja, bitte kommentieren		

Verpackungs- und Transport Kapazitäten

Wenn Sie ein Lieferant von Waren und Komponenten sind, füllen Sie bitte untenstehendes Formular aus - wenn nicht, ist dieser Abschnitt hinfällig.

Fähigkeit	Beschreibung	Ja / Nein
Verpackungs- und Lagereinrichtungen	Möglichkeit, Verpackungs- und Lagerräume in Ihren Räumlichkeiten zu nutzen	
Containerbeladung	Möglichkeit, Container auf Ihrem Gelände zu lagern	
Ausfuhranmeldung (MRN)	Fähigkeit zur Ausfertigung und Beantragung von Ausfuhranmeldungen	

II) VEREINBARUNG ZUR GENEHMIGUNG VON ELEKTRONISCHEN ÜBERWEISUNGEN (EFT)

Allgemeine Hinweise

- *Füllen Sie die Formulare aus, unterschreiben Sie sie und senden Sie sie an die Koch Solutions GmbH.*
- *Wenn Sie mehr als ein Bankkonto führen und Zahlungen auf eines dieser Konten (in der jeweiligen Währung) erhalten möchten, ist für jedes Bankkonto ein separates Formular für elektronische Überweisungen erforderlich.*
- *Wenn für die Zahlung eine zwischengeschaltete Bank/Korrespondenzbank erforderlich ist, geben Sie bitte alle Bankdaten der zwischengeschalteten Partei in einem separaten EFT-Formular an.*
- *Die EFT-Registrierung darf nicht für Factoring-Agenten/Finanzinstitute erfolgen, mit denen Sie einen Vertrag unterhalten oder an die Sie Ihre Forderungen verkauft haben.*
- *Wenn es sich bei dem Lieferanten um eine Personengesellschaft handelt, müssen alle Gesellschafter, die zur Führung des auf den Namen der Gesellschaft lautenden Bankkontos berechtigt sind, das Formular unterzeichnen.*
- *Wenn das Konto auf den Namen eines Unternehmens lautet, sollte es von der/den Person(en) unterzeichnet werden, die zur Führung des Bankkontos befugt ist/sind.*

Bitte wenden Sie sich an einen Ansprechpartner der Koch Solutions GmbH, wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen des Formulars benötigen. Bitte beachten Sie, dass dieses Formular Eigentum der Koch Solutions GmbH ist und in keiner Weise verändert werden darf

……

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit Koch Solutions, elektronische Gutschriften für den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen per elektronischer Überweisung (EFT) Überweisung auf unser Bankkonto zu veranlassen.

Angeforderte Kontakt Informationen

	Vollständiger Name	E-Mail	Telefonnummer
Name des Kontobevollmächtigten			
E-Mail Adresse für Überweisungsübermittlungen			

Angeforderte Bank Informationen

Name der Bank	
Adresse der Bank	
Kontoinhaber	
IBAN	
SWIFT/ BIC (Bank Identifier Code)	
Kontonummer	
Währung	

Elektronischer Rechnungsstellungsprozess

Bitte senden Sie alle Rechnungen im PDF-Format mit dem Betreff, der die Bestellnummern angibt, an die unten angegebene Adresse der entsprechenden Tochtergesellschaft.

Tochterunternehmen	Email Konto:	Ich/ Wir bestätigen
Koch Solutions GmbH	accountspayables@koch-solutions.com	
Koch Solutions Service GmbH	ap_ks_service@koch-solutions.com	
Koch Solutions Projects GmbH	ap_ks_projects@koch-solutions.com	

Diese Ermächtigung bleibt bis zur schriftlichen Mitteilung über den Widerruf oder die Änderung dieser Ermächtigung in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Dies muss 15 Tage vor dem gewünschten Datum des Inkrafttretens erfolgen, damit die Koch Solutions GmbH und das Finanzinstitut über einen angemessenen Zeitrahmen für Maßnahmen verfügen.

Wir bestätigen hiermit, dass:

i. die vorstehenden Angaben korrekt sind
ii. die Unterschriften echt ist (sind),
iii. und die genannten Unterzeichner befugt sind, im Namen des genannten Unternehmens Geschäfte zu tätigen.

III) GEGENSEITIGE GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Diese gegenseitige Geheimhaltungs- und Nichtverwendungsvereinbarung wurde _____ geschlossen.

ZWISCHEN [1]: KOCH Solutions GmbH
Ernst-Heckel-Straße 1
66386 St. Ingbert,
Bundesrepublik Deutschland

sowie Tochterunternehmen (s. Definition 1.3)

UND [2]: _____

HINTERGRUND

1. Die Parteien oder ihre Kunden oder beide sind Inhaber von technischen und kommerziellen Informationen, die unten genauer beschrieben werden.

2. Den Parteien ist bewusst, dass solche vertraulichen Informationen

 i. sensibel sind und in dem Sinne geheim bleiben müssen, dass sie als Ganzes oder in der genauen Konfiguration und Zusammensetzung ihrer Bestandteile unter Personen, die normalerweise mit derartigen Informationen um gehen, nicht allgemein bekannt oder leicht zugänglich sind,
 ii. aufgrund ihrer Geheimhaltung einen kommerziellen Wert haben,
 iii. unter den gegebenen Umständen der Person, die rechtmäßig über die Informationen verfügt, angemessene Maßnahmen ergriffen wurden, um sie geheim zu halten,
 iv. und der Inhaber ein berechtigtes Interesse daran hat, diese Informationen geheim zu halten („Geschäfts-geheimnis “).
 Sollten jedoch vertrauliche Informationen gemäß dieser Vereinbarung nicht die Anforderungen eines Geschäfts-geheimnisses nach dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen erfüllen, unterliegen sie dennoch den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung.

3. Jede Partei möchte der anderen Partei vertrauliche Informationen im Zusammenhang mit dem Zweck offenlegen. Jede Partei möchte sicherstellen, dass möchte sicherstellen, dass die andere Partei die Vertraulichkeit, der ihr offengelegten vertraulichen Informationen wahrt. Daher haben die Parteien vereinbart, die folgenden Bedingungen in Bezug auf die Verwendung und Offenlegung vertraulicher Informationen einzuhalten.

§ 1 – DEFINITIONEN

1.1. Vereinbarung: Diese Geheimhaltungsvereinbarung in ihrer jeweils von den Parteien geänderten Fassung, einschließlich aller Anhänge, die durch Verweis Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

1.2. Vertrauliche Informationen: alle Informationen (unabhängig davon, wie sie aufgezeichnet, aufbewahrt oder offengelegt werden), die vom Offenlegenden direkt oder indirekt gegenüber dem Empfänger oder einem mit dem Empfänger gemäß §§ 15 ff Aktiengesetz (AktG) verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Zweck offengelegt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

i. alle Informationen in Bezug auf das Geschäft, die Angelegenheiten, Kunden, Lieferanten, Pläne, Absichten oder Marktchancen, den Betrieb, die Prozesse, Produktinformationen, Systeme, Systemdienstleistungen, Know-how, Designs, Geschäftsgeheimnisse, technische Daten, Designinformationen, Entwicklungen, Entdeckungen, Erfindungen, Ideen und Theorien der offenlegenden Partei sowie alle Informationen, die von den Parteien im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung entwickelt wurden;

ii. alle Informationen, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Geheimhaltung unterzogen und als vertraulich gekennzeichnet wurden oder unter den gegebenen Umständen von einem vernünftigen Geschäftsmann als vertraulich angesehen würden;

iii. die Existenz dieser Vereinbarung und ihr Inhalt.

1.3. KOCH Solutions GmbH: KOCH Solutions GmbH (Handelsregisternummer 104899) und alle Tochtergesellschaften, insbesondere KOCH Solutions Service GmbH (Handelsregisternummer 109601) und KOCH Solutions Projects GmbH (Handelsregisternummer 109600), alle mit Sitz in: Ernst-Heckel-Straße 1, 66386 St. Ingbert.

1.4. Offenlegende Partei: Eine Partei dieser Vereinbarung, die vertrauliche Informationen offenlegt, wobei es sich entweder um den Inhaber handelt oder um eine Partei, die vom Inhaber rechtlich zu einer solchen Offenlegung berechtigt ist.

1.5. Offenlegung: die vertraulichen Informationen direkt oder indirekt und in irgendeiner Weise gegenüber Dritten offenlege zeigen, diskutieren, präsentieren, zusammenfassen oder anderweitig zugänglich machen. Offenlegung bedeutet nicht, die Informationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

1.6. Inhaber: jede natürliche oder juristische Person, die rechtmäßig über vertrauliche Informationen verfügt.

1.7. Partei: entweder KOCH oder der Vertragspartner.

1.8. Parteien: KOCH und der Vertragspartner, gemeinsam.

1.9. Zweck: Zweck bezeichnet den Zweck, zu dem vertrauliche Informationen offengelegt werden dürfen.

1.10. Empfänger: Eine Partei dieser Vereinbarung, der die vertraulichen Informationen offengelegt werden. Der Empfänger hat keine Kontrolle über die vertraulichen Informationen und ist nicht berechtigt, die vertraulichen Informationen entgegen dieser Vereinbarung zu verwenden oder offenzulegen. Durch die Offenlegung wird der Empfänger nicht zum Inhaber der vertraulichen Informationen im Sinne dieser Vereinbarung.

1.11. Vertreter: Mitarbeiter, leitende Angestellte, Beauftragte und andere Vertreter einer Partei, je nach Fall.

§ 2 – VERTRAULICHKEIT

2.1. Alle vertraulichen Informationen, die der Offenleger dem Empfänger in irgendeiner Weise offenlegt, werden vom Empfänger streng vertraulich behandelt, ausschließlich für den Zweck verwendet und ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Offenlegers weder direkt noch indirekt an Dritte weitergegeben.

2.2. Der Empfänger ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die strikte Vertraulichkeit aller vertraulichen Informationen zu wahren, und hält sich bei der Verarbeitung der vertraulichen Informationen an die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zum Datenschutz.

2.3. Der Empfänger verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen nur an diejenigen seiner Vertreter weiterzugeben, die diese Informationen zur Erfüllung des Zwecks unbedingt benötigen, vorausgesetzt, der Empfänger stellt sicher, dass seine Vertreter, denen er diese vertraulichen Informationen offenlegt,

i. die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten, als wären sie an diese Vereinbarung gebunden, und
ii. die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen einhalten.

2.4. Der Empfänger darf vertrauliche Informationen offenlegen, soweit dies gesetzlich, durch eine staatliche oder andere Aufsichtsbehörde oder durch ein Gericht oder eine andere zuständige Behörde vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, dass er die offenlegende Partei, soweit dies gesetzlich zulässig ist, so früh wie möglich über diese Offenlegung informiert. Darüber hinaus wird der Empfänger nur den Teil der vertraulichen Informationen weitergeben, zu dessen Offenlegung er gesetzlich verpflichtet ist, und alle Anträge stellen, um Maßnahmen gemäß §§ 16-19 (GeschGehG) des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu erreichen.

§ 3 – AUSSCHLÜSSE

3.1. Von den Vertraulichkeitsverpflichtungen des Empfängers ausgenommen sind alle Informationen,

i. der Offenlegung durch die offenlegende Partei allgemein zugänglich war oder später allgemein zugänglich wird, ohne dass dies auf eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht zurückzuführen ist; oder
ii. sich vor der Offenlegung der Informationen durch die offenlegende Partei rechtmäßig im Besitz des Empfängers befand; oder
iii. dem Empfänger von einer Person, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegt, zur Verfügung gestellt wurde, wird oder werden wird; oder
iv. vom Empfänger unabhängig von den vertraulichen Informationen entwickelt wurde.

§ 4 – RÜCKGABE VERTRAULICHER INFORMATIONEN

4.1. Auf Verlangen der offenlegenden Partei hat der Empfänger innerhalb von 10 (zehn) Tagen alle Dokumente und Materialien (sowie alle Kopien) an die offenlegende Partei zurückgeben, die vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei enthalten, widerspiegeln, beinhalten oder darauf basieren, oder solche Materialien vernichten, vorausgesetzt, dass ein Empfänger Dokumente und Materialien, die vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei enthalten, widerspiegeln, beinhalten oder darauf basieren, in dem Umfang aufbewahren darf, wie dies gesetzlich oder von einer zuständigen Regierungs - oder Aufsichtsbehörde vorgeschrieben ist.

4.2. Die Vernichtung elektronisch gespeicherter vertraulicher Informationen erfolgt durch Löschung aller vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei aus den Computersystemen des Empfängers, soweit dies möglich ist.

4.3. Auf Verlangen der offenlegenden Partei hat der Empfänger der offenlegenden Partei schriftlich zu bestätigen, dass er die Anforderungen dieses Artikels und die Anweisungen der offenlegenden Partei erfüllt und die vertraulichen Informationen vollständig und unwiderruflich vernichtet hat.

§ 5 – EIGENTUMSRECHTE

5.1 Der Inhaber hat zusätzlich zu den Rechten gemäß §§ 16-19 (GeschGehG) des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen alle Eigentums-, Nutzungs- und Verwertungsrechte und behält sich die ausschließlichen Rechte für jede Anwendung geistigen Eigentums vor. Diese Vereinbarung überträgt in keiner Weise Rechte an geistigem Eigentum des Inhabers oder Lizenzen in Bezug auf die vertraulichen Informationen vom Inhaber auf den Empfänger, mit Ausnahme des Rechts, die vertraulichen Informationen für den Zweck zu nutzen.

5.2 Der Empfänger darf die vertraulichen Informationen bei der Ausführung von Arbeiten für sich selbst oder für Dritte oder für Zwecke, die nicht mit dem Zweck in Zusammenhang stehen, in keiner Weise nutzen oder verwerten, einschließlich durch „Reverse Engineering“. Der Empfänger hat es zu unterlassen, auf der Grundlage der vertraulichen Informationen Anträge auf geistige Eigentumsrechte zu stellen, einschließlich Marken, Geschmacksmustern, Patenten und Gebrauchsmustern.

§ 6 – LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

6.1. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit und aus beliebigen Gründen mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen. Die Geheimhaltungspflicht des Empfängers bleibt von der Kündigung unberührt.

§ 7 – GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG

7.1. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht und ist entsprechend auszulegen, ungeachtet der Ergebnisse, die sich aus der Anwendung der Kollisionsnormen einer anderen zuständigen Gerichtsbarkeit ergeben könnten. Alle Streitigkeiten, die diese Vereinbarung betreffen, sich aus ihr ergeben oder in irgendeiner Weise mit ihr in Zusammenhang stehen, werden ausschließlich vor den Gerichten in Saarbrücken, Deutschland, entschieden.

§ 8 – SONSTIGES

8.1. Diese Vereinbarung ersetzt und annulliert alle früheren Vereinbarungen bezüglich des Zwecks. Diese Vereinbarung ist von den Parteien als endgültige und vollständige sowie ausschließliche Erklärung des Einvernehmens der Parteien gedacht. Diese Vereinbarung einschließlich dieser Klausel kann nur durch eine formelle schriftliche Änderung geändert werden, die von den Bevollmächtigten der Parteien unterzeichnet ist.

8.2. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung in irgendeiner Hinsicht für ungültig oder undurchsetzbar befunden werden, so werden die Parteien diese Bestimmung im geringstmöglichen Umfang überarbeiten, um sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wirksam oder durchsetzbar zu machen.

Zweck der Offenlegung vertraulicher Informationen

Der Zweck der Offenlegung besteht darin, das Unternehmen in die Lage zu versetzen, auf schriftliche Anfrage von KOCH ein oder mehrere Angebote oder Kostenvoranschläge zu erstellen und, falls ein solches Angebot oder ein solcher Vorschlag von KOCH angenommen wird, das Unternehmen in die Lage zu versetzen, Geräte, Teile oder beides herzustellen oder zu liefern oder die gewünschten Dienstleistungen zu erbringen. Vertrauliche Informationen können sich auf alle vom Lieferanten bereitgestellten Geräte und Dienstleistungen beziehen.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt der Lieferant die Richtigkeit der oben genannten Angaben und erkennt diese als verbindlichen Bestandteil der Geschäftsbeziehung an.

Als Beweis dafür haben die Parteien diese Vereinbarung mit rechtsverbindlicher Wirkung zum angegebenen Datum unterzeichnet.

KOCH Solutions GmbH

Datum, Ort

_____ _____
Unterschrift und (optimal) Firmenstempel Vollständiger Name und Titel

Datum, Ort

_____ _____
Unterschrift und (optimal) Firmenstempel Vollständiger Name und Titel